

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Katina Schubert (LINKE)

vom 31. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2026)

zum Thema:

Kostenentwicklung im Haushaltstitel 1166 / 68128 „Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG“

und **Antwort** vom 20. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25741

vom 31.03.2026

über Kostenentwicklung im Haushaltstitel 1166 / 68128 „Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus dem Hauptausschussbericht (Rote Nummer) 2472 B vom 16.03.2026 geht hervor, dass die Ist-Ausgaben für den Titel 1166/68128 „Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG“ zum 19.02. 20.940.540 Euro betragen haben. Bei einer linearen Fortschreibung dieses Ausgabenniveaus über das gesamte Haushaltsjahr ergäbe sich eine zu erwartende Gesamtausgabe für das Jahr 2026 in Höhe von rund 150 Mio. Euro.
 - a. Von welcher Gesamtausgabe für den Titel 1166 / 68128 geht der Senat für das Jahr 2026 aus?
 - a. Hat der Senat begründete Annahmen, dass die Gesamtausgaben für den genannten Titel höher oder tiefer ausfallen könnten, als bei einer linearen Fortschreibung der bisherigen Ausgabenentwicklung? Falls ja, bitte darlegen!
 - b. Warum liegen die Ausgaben für den genannten Titel zum 19.02. und die Schätzung der Gesamtausgaben deutlich über dem Vorjahresniveau?

Zu 1.: Die Ausgaben im Titel 1166/68128 betragen per 31.03.2026 32.562.986,59 €. Bei einer linearen Fortschreibung der Ausgaben ergibt sich ein Gesamtausgabevolumen von ca. 130.252.000 € für das Jahr 2026. Gegenüber den Ist-Ausgaben des Jahres 2025 in Höhe von 124.716.475,46 € ergibt die Ausgabenschätzung eine Ausgabensteigerung von ca. 4,4 %. Hierbei wirken sich u. a. die gestiegenen Kostensatzvereinbarungen mit den Leistungsanbietern aus.

1. Der Titel 1166 / 68128 wurde für das Jahr 2026 mit einem Ansatz von 105 Mio. Euro ausgestattet.
 - a. In welcher Höhe erwartet die Senatsverwaltung eine Unterdeckung des angegebenen Titels?
 - b. Wie soll eine mögliche Lücke, die dadurch im Einzelplan 11 entsteht, geschlossen werden?
 - c. Geht die Senatsverwaltung davon aus, dass die Haushaltslücke im Laufe der Haushaltswirtschaft geschlossen werden kann?
 - d. Sind im Zuge der Schließung der Haushaltslücke konkrete Kürzungen oder Umschichtungen geplant? Wenn ja, bitte titelscharf darstellen!

Zu 1.: Aus der Differenz zum Titelansatz von 105.260.000 € zu den vom LAGeSo linear hochgerechneten zu erwartenden Gesamtausgaben von 130.252.000 € ergibt sich nach der derzeitigen Schätzung eine Unterdeckung von 24.992.000 €. Es wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Unterfinanzierung des Titels 1166/68128 im Rahmen der Haushaltswirtschaft im Wege der Deckungsfähigkeit innerhalb des Einzelplan 11 ausgeglichen werden kann.

2. Aus dem Hauptausschussbericht (Rote Nummer) 2472 B vom 16.03.2026 geht hervor, dass vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025 die Kosten für das Sachleistungsmodell um ca. 27 Prozent gestiegen sind. Womit ist diese erhebliche Steigerung zu erklären?

Zu 2.: Die Fallzahlensteigerung im Rahmen des Sachleistungsmodells betrug von 2024 auf das Jahr 2025 ca. 5 %. Weitere Steigerungen lassen sich insbesondere durch die gestiegenen Kostensatzvereinbarungen mit den Leistungsanbietern erklären. Der dortige Anstieg der Ausgaben im Sachleistungsmodell kann zum Teil auf die Umsetzung der Tariffreuregelung gemäß §§ 72, 82c SGB XI rückgeführt werden. Demnach müssen Tarifsteigerungen in den Verhandlungen berücksichtigt werden. Diese begründen (je nach Anbieter) etwa 7 % des Anstieges im Jahr 2025. Darüber hinaus gehende Steigerungen können bspw. mit der Anzahl von Leistungsbeziehenden oder mit dem Umfang der bewilligten Leistungen zusammenhängen.

3. Mit welchen Kosten für die Entlohnung der Assistent:innen im Arbeitgebermodell nach der EG 5 TV-L rechnet der Senat für das Jahr 2026?

Zu 3.: Es gilt zunächst die Ergebnisse eines rechtlichen Gutachtens zur Refinanzierung von Tarifverträgen im Bereich der Eingliederungshilfe abzuwarten. Erst nach Vorliegen dieses Gutachtens und einer senatsseitigen Bewertung können Aussagen zu möglichen Mehrbedarfen getroffen werden.

Berlin, den 20. April 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung